

VERANSTALTUNGS-SHECK FÜR NÖ GEMEINDEN

Ziel der Förderung ist es, die Gemeindebevölkerung aktiv zu den Themen Energie und Klima im Rahmen von impulsgebenden Veranstaltungen anzusprechen und so den kommunalen Zusammenhalt für ein umweltbewusstes und verantwortungsvolles Handeln zu stärken.

Gemeinden haben dabei eine wichtige Schlüsselfunktion, können Vorbild und Multiplikator sein und die Gemeindebevölkerung mit Bewusstseinsbildung zu einer Verhaltensänderung in den verschiedenen Lebensbereichen motivieren. Eine motivierte Bevölkerung trägt wesentlich dazu bei, die klima- und energierelevanten Zielsetzungen des NÖ Klimaprogramms 2020 zu unterstützen.

- Steigerung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energieträger
- Klimaschutz ist Motor für Innovationen und Investition in die Zukunft Niederösterreichs
- Erhöhen der Lebensqualität durch einen nachhaltigen Lebensstil

Was wird gefördert?

Förderungsfähige Vorhaben:

Förderbar sind Veranstaltungen (Einzelveranstaltungen und Veranstaltungsreihen) für GemeindebürgerInnen aus folgenden Themenbereichen:

- Effiziente Nutzung von Energie, Energie- und Stromsparen, Einsatz von erneuerbaren Energieträgern
- Nachhaltiges Sanieren und Bauen (u.a. Energieeffizienz, thermische Sanierung, ökologische Baustoffe, Lüftung, Haustechnik, Heizungsumstellung, Fernwärme)
- Nachhaltiger Lebensstil und nachhaltige Beschaffung (u.a. graue Energie, regional, bio, saisonal, fair trade, „söwa gmocht“)
- Ökologische Gestaltung und Bewirtschaftung von Gärten und Grünräumen
- Globale Verantwortung und Klimagerechtigkeit
- Klimawandelanpassung
- Klimafreundliche Mobilität und nachhaltige Raumplanung (u.a. flächenschonende, zentrumsnahe Bebauung, nachhaltige Wohnformen)
- Ressourcenschonung und Abfallvermeidung
- energie- und klimarelevante Sharing-Lösungen in Gemeinden (u.a. e-Car-Sharing, Tauschkreise, Talentebörse)

Empfehlungen für die Veranstaltungen:

- Dauer der Veranstaltung zumindest 1,5 Stunden



- TeilnehmerInnenziel: 30 Personen und mehr
- Idealerweise sind auch vor Ort und in der Region tätige Unternehmen (als Vortragende, AnbieterInnen), Vereine und Gemeindeverbände, die lokale Wirtschaft sowie örtliche Bildungseinrichtungen einzubinden
- Möglichkeit für Erfahrungsberichte und Erfahrungsaustausch von BürgerInnen zu den vorweg genannten Themen
- Nutzung des umfassenden Angebots des Umwelt-Gemeinde-Service des Landes NÖ unter www.umweltgemeinde.at
- Einhalten der Kriterien für nachhaltige Veranstaltungen, Durchführen des N.CHECK (www.ncheck.at)

Förderungsvoraussetzungen:

Förderungen können gewährt werden, wenn

- mindestens die Hälfte der Veranstaltungsdauer der Wissensvermittlung (Vorträge, Präsentationen etc.) von firmenunabhängigen Organisationen oder Institutionen durchgeführt wird
- Eigenleistungen des Förderwerbers im Rahmen ihrer Möglichkeiten (u.a. Personalressourcen, Veranstaltungssaal) eingebracht werden
- Veranstaltungsreihen innerhalb von drei Monaten durchgeführt werden
- die Veranstaltung bzw. die Veranstaltungsreihe in Medien des Förderwerbers bzw. in regionalen Medien beworben wird

Prüfung der Förderfähigkeit

Bei Zweifel über die Förderfähigkeit der Veranstaltung, besteht die Möglichkeit vor Umsetzung eine schriftliche Anfrage bei der Förderstelle zu stellen.

Wer wird gefördert?

Diese Förderung richtet sich an:

- NÖ Gemeinden und NÖ Gemeindeverbände
- NÖ Pfarrgemeinden und NÖ Pfarrgemeindeverbände
- NÖ Gemeinденetzwerke – bei gemeinsamen Vorhaben ist eine Gemeinde zu nennen, diese übernimmt die Antragstellung

Wie bekomme ich die Förderung?

Das Einreichformular „Veranstaltungs-Scheck für Gemeinden“ steht als Download unter

www.noel.gv.at/Umwelt/Klima/Foerderungen-Gemeinden/Veranstaltungsscheck.html
zur Verfügung.

Der Förderantrag ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungsreihe und der getätigten Investitionen unter Beilage folgender Unterlagen der Förderstelle vorzulegen:

- vollständig ausgefüllter Veranstaltungs-Scheck
- Einladung zur Veranstaltung mit Veranstaltungsprogramm
- Angabe der ReferentInnen und Organisationen, Institutionen, Unternehmen

Ansuchen sind schriftlich/elektronisch beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft (RU3), 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, email: post.ru3@noel.gv.at einzubringen.

Folgende Unterlagen sind beim Förderwerber mindestens sieben Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der Förderstelle zur Einsichtnahme vorzulegen:

- Originalbelege der Kosten (Originalrechnungen der externen Kosten mit Zahlungsnachweisen)
- Einladung zur Veranstaltung mit Veranstaltungsprogramm und Angabe von ReferentInnen, Organisation, Institution, Unternehmen
- Nachweis der Bewerbung
- mindestens zwei Fotos von der Veranstaltung

Wie hoch ist die Förderung?

Pro Veranstaltung bzw. Veranstaltungsreihe sind max. 75% der anerkehbaren Kosten förderbar. Die Förderung ist mit max. € 1.000,-- begrenzt. Die anerkehbaren Kosten müssen mindestens € 500,-- betragen.

Anerkehbare Kosten sind:

- ReferentInnen und ModeratorInnen
- Leihgebühren für erforderliche Ausstattung, Filme
- Begleitausstellungen
- Saalmieten

Nicht anerkehbare Kosten sind:

- Verpflegung
- geförderte Aktionen von Bund und Land, geförderte Vorträge, z.B. Vorträge der Energieberatung NÖ und des Ökomanagement NÖ
- Eigenleistungen des Förderwerbers

Sofern für eine Veranstaltung eine Fördermöglichkeit durch den Bund besteht, ist diese vorrangig zu beantragen. Über eine mögliche Kofinanzierung wird im Einzelfall entschieden.



Wie lange bekomme ich die Förderung?

Die Förderaktion tritt mit 01.07.2018 in Kraft und ist bis 31.12.2020 gültig. Mit dieser Novellierung tritt die gleichlautende Förderungsrichtlinie aus dem Jahr 2017 außer Kraft.

Grundlage dieser Förderaktion bildet die von der NÖ Landesregierung beschlossene „Richtlinie zur Förderung von Investitionen und Maßnahmen im Bereich Umwelt, Energie und Klimaschutz“.